

Beschlussvorlage

Fachbereich:	Coburg Stadt & Land aktiv GmbH	Datum:	01.02.2022
Berichtersteller:	Annabelle Menzner	AZ:	CSL
		Vorlage Nr.:	003/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	24.02.2022	öffentlich - Entscheidung

Satzungsänderung Coburg Stadt und Land aktiv GmbH; § 7 Aufsichtsrat § 11 Lenkungsgruppe(n)

Anlage: Entwurf zur Änderung Gesellschaftssatzung Coburg Stadt und Land aktiv GmbH

Sachverhalt

§7 Aufsichtsrat

Um den Anforderungen und dem zeitlichen Aufwand durch die Übernahme des Aufsichtsratsmandats gerecht zu werden, soll künftig Sitzungsgeld an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt werden.

In der Satzung der Gesellschaft wird das Sitzungsgeld nicht benannt. Daher sollte die Satzung bei § 7 – Aufsichtsrat – um einen Absatz wie folgt ergänzt werden:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf angemessenes Sitzungsgeld, wobei die Höhe durch Gesellschafterbeschluss festgesetzt wird.“

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2022 beraten und die Änderung empfohlen.

§ 11 Lenkungsgruppe(n)

Kernaufgabe einer jeden Lenkungsgruppe ist die Beratung der strategischen Ausrichtung des jeweiligen Förderprojekts sowie die projektbegleitende jährliche Beratung des operativen Maßnahmenplans für das Folgejahr - im Rahmen der gültigen Wirtschafts- und Finanzpläne der Gesellschaft und der Vorgaben aus dem Förderprojekt.

In der laufenden Förderphase werden die Projekte zum Thema Handwerk nicht weitergeführt, ebenso sind Projekte zum Thema Fachkräfte nicht mehr Aufgabe des Regionalmanagements. Dementsprechend wird die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe seitens der Geschäftsführung sowie der Projektverantwortlichen nicht mehr als zielführend erachtet.

Ein Vorschlag zur neuen Zusammenstellung der Lenkungsgruppe, passend zu den Themen in der laufenden Förderphase, wurde seitens der Projektverantwortlichen erarbeitet und abgestimmt. Für die Umsetzung der Änderungen, benötigt es eine Anpassung der Gesellschaftssatzung.

Änderung von Unternehmensverträgen unterliegt einem Beschluss der Gesellschafterversammlung (Nach § 9, Absatz (2) Buchstabe h).

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 20.12.2021 beraten und die Änderung empfohlen.

II. Beschlussvorschlag

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Juristen der Gesellschafter und dem örtlichen Notariat die Aktualisierung des § 7 Aufsichtsrat sowie des § 11 Lenkungsgruppe(n) der Gesellschaftssatzung durch die Gesellschafterversammlung in die Wege zu leiten.

- III. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

- IV. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- V. Zum Akt/Vorgang

Menzner

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat